

19.01.2021

Antrag

der Fraktion der AfD

Gleichbehandlungsgesetz durchsetzen – Entstigmatisierung von Menschen mit Behinderung, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, vorantreiben!

I. Ausgangslage

Der Schutz von behinderten und beeinträchtigten Menschen ist besonders wichtig und richtig. So steht etwa in Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“¹. Weiter heißt es auch in § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG): „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“².

Doch viele Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen befürchten nun, dass für sie genau dieser Schutz nicht mehr uneingeschränkt gewährleistet wird. Sie erleiden täglich Diskriminierungen und Stigmatisierungen aus dem einfachen Grund, dass sie wegen ihrer körperlichen oder auch psychischen Beeinträchtigungen keine Mund-Nase-Bedeckung bzw. keine sogenannte „Alltagsmaske“ tragen dürfen. Arztbesuche werden ihnen seitens mancher Praxen verweigert und alltägliche Erledigungen, wie das Einkaufen in Supermärkten, werden zu einer wirklichen Herausforderung. Wenn die Betroffenen überhaupt ohne Maske in die Geschäfte eingelassen werden, dann oftmals nur unter urteilenden Blicken oder gar verbalen Anfeindungen seitens anderer Kunden oder des Personals³. Nicht selten führt ein solcher Konflikt bis zur kompletten Hinausweisung inklusive Hausverbot⁴.

„Maskenverweigerer“, „Corona-Leugner“ etc. sind nur einige Beispiele für zahlreiche weitere Beschimpfungen, die den Betroffenen häufig pauschal aggressiv an den Kopf geworfen werden. Atteste, die eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung bzw. einer sogenannten „Alltagsmaske“ bestätigen, helfen in einer solchen Situation nur wenig. Zum einen hält sich hartnäckig das Gerücht, derlei Atteste würden von gefälligen Ärzten massenhaft gefälscht, zum anderen lassen Geschäftsführer sich angesichts empörter Kunden ungern auf

¹ UN-Behindertenrechtskonvention Art. 1

² Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (antidiskriminierungsstelle.de)

³ https://www.wz.de/nrw/wuppertal/einkauf-ohne-maske-verboden-asthmatikerin-aergert-sich_aid-53448769

⁴ Corona/Maskenpflicht: Hausverbot trotz Attest - Aldi verbietet chronisch kranker Frau den Einkauf | Fürstfeldbruck (merkur.de)

entsprechende Erklärungen ein und berufen sich pauschal auf das Hausrecht. Danach darf jedes Geschäft selbst entscheiden, welchen Kunden man gerne im Geschäft bedient und welchen Kunden nicht.

Ein Beispiel für ein vor Jahresfrist noch undenkbares Verhalten; Gegen Ende letzten Jahres musste ein seh- und gehbeinträchtiger Mann aus Köln diese bisher eher unbekannte Ausübung des Hausrechts am eigenen Leib erfahren. Trotz attestierter Maskenbefreiung wurde er nach kurzer Zeit aggressiv von einer IKEA-Mitarbeiterin auf die geltende Maskenpflicht aufmerksam gemacht und anschließend des Möbelhauses verwiesen. Auch weiterhin möchte IKEA an dieser Regelung festhalten und künftig nur Kunden mit einer entsprechenden „Alltagsmaske“ Zutritt zu seinen Möbelhäusern gewähren. Diskriminierend ist dieses Verhalten laut IKEA-Aussagen allerdings nicht – es gehe ja schließlich um die Gesundheit der Mitarbeiter und aller weiterer Kunden⁵.

Auch zahlreiche weitere Belege in Form von Filmaufnahmen machen eines sehr deutlich: Die Begründungen, mit welchen die Mitarbeiter die Betroffenen des jeweiligen Geschäfts verweisen, sind zum Teil wirklich empörend – man lege sich doch nicht wegen eines „Maskenverweigerers im Laden“ mit dutzenden weiteren Kunden an! Dieser Zustand ist an sich schon ungeheuerlich, bildet aber leider noch nicht den Höhepunkt dieses Verhaltens. Mittlerweile belegen Studien von „Eltern stehen auf“, wie bisweilen mit Kindern an Schulen umgegangen wird, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen dürfen. So berichten Eltern mehrfach, dass ihre Kinder in der Schule alleine im Flur frühstücken und auch in der Pause alleine im Klassenzimmer verweilen müssen oder gänzlich von den Klassenkameraden separiert sind – wenn die vorgelegten Atteste überhaupt anerkannt werden. Ferner berichten sie, dass nicht selten ihre Kinder ohne Maske komplett vom schulischen Leben ausgeschlossen werden und das Schulgelände nicht mehr betreten dürfen.

Auch die Ergebnisse der Online-Umfrage sind erschütternd. Nur bei zwölf Prozent der Befragten wurde die Entscheidung gegen eine Maske kommentarlos akzeptiert. Bei den Übrigen wird von verschiedensten Seiten Druck auf die Kinder ausgeübt, auch während des Unterrichts eine Maske zu tragen, selbst dann, wenn die offizielle Pflicht am Sitzplatz aufgehoben ist⁶. Das Fatale hier: Gerade behinderte und beeinträchtigte Menschen, die ohnehin schon in ihrer Lebensführung benachteiligt sind und durch das Nicht-Tragen einer Maske – da nach gängiger Meinung davon ausgegangen wird, dass eine Maske vor der gefürchteten Infektion schützt – einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, werden somit komplett vom öffentlichen Leben und der Grundversorgung abgeschnitten. Hier herrscht offensichtlich eine große Verunsicherung und eine Unkenntnis der Grundsätze des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Zudem – es handelt sich hier nicht um erkrankte/infektiöse Menschen, sondern um aus anderen Gründen gesundheitlich eingeschränkte.

Eines der zentralen Versäumnisse liegt in der fehlenden Sensibilisierung der Gesellschaft, dass viele Menschen aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen dürfen – nicht umsonst bedarf es dafür eines ärztlichen Attests. Hier muss ein klares Signal gesendet werden, dass diejenigen, die bereits mit einem Handicap leben, insbesondere nicht zu Zeiten der Pandemie eine weitere Einschränkung aufgebürdet bekommen dürfen. Risikogruppen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Gesundheitlich beeinträchtigte und behinderte Menschen müssen auch in Zeiten der Pandemie ihr Leben in der ohnehin schon schweren Zeit ohne Verurteilung weiterleben können.

⁵ Ikea wirft Kölner wegen fehlender Maske raus – Unternehmen erklärt sich | Kölner Stadt-Anzeiger (ksta.de)

⁶ Elternstehenauf.de

II. Der Landtag stellt daher fest,

1. dass Menschen auf Grund ihrer Behinderungen gemäß des Gleichbehandlungsgesetzes nicht diskriminiert werden dürfen;
2. dass Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft⁷ haben;
3. dass Menschen mit Behinderungen jedoch gerade in Zeiten von Corona an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert bzw. sogar von dieser ausgeschlossen und somit massiv diskriminiert werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. öffentlichkeitswirksam auf diesen Missstand hinzuweisen und die Gesellschaft vor diesem Hintergrund zu sensibilisieren;
2. die Diskriminierung von behinderten und beeinträchtigten Menschen in der ohnehin schon schwierigen Zeit der Pandemie zu verhindern.

Iris Dworeck-Danielowski
Andreas Keith

und Fraktion

⁷ UN-BRK_d (behindertenbeauftragte.de)